

## 5. bis 24. Juni 2020

Der **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)** wird künftig eigenständig, und damit ohne den **Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes (AGV Banken)**, die Tarifverträge für die Beschäftigten der öffentlichen Banken mit den Gewerkschaften verhandeln. Das Gremium des VÖB hat die strategische Weiterentwicklung des Arbeitgeberverbandes der öffentlichen Banken sowie die Beendigung der Verhandlungsgemeinschaft mit dem AGV Banken zum Jahresende 2020 beschlossen. Nach Auffassung des VÖB ist es in einem herausfordernden Geschäftsumfeld, das neben der Corona-Krise besonders durch Regulierung, Niedrigzinsen und die Digitalisierung beeinflusst wird, in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden, die Interessen der öffentlichen und privaten Banken zu vereinigen. Die Beendigung der Verhandlungsgemeinschaft ändert allerdings nichts am Fahrplan laufender Verhandlungen, heißt es. So würden die Verhandlungen über die Modernisierung der Verbandstarifverträge im Vorfeld der Tarifrunde 2021 für das private Bankgewerbe wie geplant fortgeführt.

Die **Deutsche Bank** führt im Rahmen einer neuen Internationalen Privatkundenbank ihr Geschäft mit Vermögenskunden sowie das internationale Geschäft mit Privat- und Firmenkunden zusammen. Die neue Einheit wird 3,4 Millionen Kunden betreuen und über ein verwaltetes Vermögen in Höhe von 250 Milliarden Euro verfügen. Künftig soll die Internationale Privatkundenbank gemeinsam mit der Privatkundenbank Deutschland, deren Ausrichtung und Kundenspektrum unverändert bleiben, die Privatkundenbank und somit einen der vier Kerngeschäftsbereiche des Konzerns abbilden.

Die Strafverfolgungsbehörde **Europol** hat das Europäische Zentrum für Finanz- und Wirtschaftskriminalität (European Financial and Economic Crime Centre), kurz EFCEC, ins Leben gerufen. Das Zentrum wird die EU-Mitgliedsstaaten und EU-Einrichtungen operativ bei Finanzuntersuchungen unterstützen. Das EFCEC wurde

innerhalb der derzeitigen Organisationsstruktur von Europol eingerichtet und soll mit 65 internationalen Experten und Analysten besetzt werden.

**Nasdaq Ventures**, ein Investmentarm der elektronischen Börse **Nasdaq**, erwirbt eine Minderheitsbeteiligung an dem in Großbritannien ansässigen Unternehmen **Caspian**, eine Plattform, welche Banken mittels einer automatisierten AML-Untersuchungstechnologie bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität unterstützt. Darüber hinaus wird die Nasdaq Partner des Unternehmens. Einzelheiten der Investition wurden nicht bekannt gegeben.

Die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA** hat einen Entwurf zur Anpassung der technischen Regulierungsstandards (RTS) im Hinblick auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten veröffentlicht sowie eine Konsultation eingeleitet, die bis zum 31. August 2020 andauern soll. Mit dem RTS-Entwurf sollen die bestehenden Bestimmungen an die Änderungen angeglichen werden, die sich aus der Überarbeitung der Capital Requirements Regulation (CRR) ergeben haben. Darüber hinaus wurden von der EBA detaillierte Leitlinien für die Kreditvergabe, Überwachung und interne Governance veröffentlicht. Damit soll sichergestellt werden, dass neu aufgenommene Darlehen ordnungsgemäß bewertet werden sowie eine faire Behandlung der Verbraucher stattfindet. Die Leitlinien sollen nach einer Übergangsfrist ab dem 30. Juni 2021 gelten.

Die britische **Finanzaufsicht Financial Conduct Authority (FCA)** hat gegen die Commerzbank eine Geldstrafe in Höhe von 37,8 Millionen Pfund (42 Millionen Euro) verhängt. Die FCA wirft der Commerzbank, beziehungsweise ihrer Niederlassung in London, vor, im Zeitraum zwischen Oktober 2012 und September 2017 keine angemessenen Systeme und Kontrollen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität eingeführt zu haben. Obwohl die FCA zu dieser Zeit bereits Leitlinien veröffent-

licht hatte, die die Unternehmen anwies, Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko der Finanzkriminalität zu verringern, soll es zu mehreren Verstößen gegen Geldwäschevorgaben gekommen sein. Die Commerzbank London erklärte sich bereit, die Angelegenheit in einem frühen Stadium der Untersuchung zu lösen.

Die geplante Fusion zwischen der **Volksbank Lübeck** und der **Hamburger Volksbank** wurde von der Vertreterversammlung der Volksbank Lübeck abgelehnt. Die für eine Fusion notwendige Zustimmung von 75 Prozent der Eigentümervertreter wurde nicht erreicht. Von 91 Eigentümervertretern stimmten jeweils 44 für und 44 gegen die Fusion, 3 enthielten sich. Eine für die Vertreterversammlung der Hamburger Volksbank geplante Abstimmung zur Fusion entfiel als Konsequenz.

Am 18. Juni 2020 hat das **EU-Parlament** einer zeitweisen Änderung der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) zugestimmt, die es EU-Banken erleichtert, Kredite an durch die Covid-19-Pandemie belastete Unternehmen und Haushalte auszugeben. Die Änderungen beinhalten eine auf 2023 aufgeschobene Anwendung des Leverage-Ratio-Puffers, die aufsichtliche Begünstigung der Ausgabe von Krediten an Rentner und Angestellte mit unbefristetem Vertrag sowie an kleine und mittlere Unternehmen und Infrastruktur sowie die vorzeitige Erlaubnis für Banken, bestimmte Software als Eigenkapital zu behandeln. Dies könnte die Institute dazu motivieren, mehr in neue Software und Digitalisierung zu investieren.

Die **Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)** übernimmt voraussichtlich zum 1. Juli 2021 von der **Bayern-LB** das Geschäftsfeld Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement für Firmenkunden der Sparkassen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde von beiden Instituten unterzeichnet. Dadurch soll die Bündelung der Kompetenzen im Firmenkundengeschäft innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe vorangetrieben werden.